



# Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

## Schwedter Rathausfenster

### Inhalt des amtlichen Teils

Einziehungsverfügung .....	1
Umstufungsverfügung.....	2

### Inhalt des nichtamtlichen Teils

Sitzungstermine 2016 .....	3
Informationen zum Betreuungsgeld.....	4
13. Oktober: Internationaler Tag der Katastrophenvorbeugung .....	4
Preisträger des Denkmalschutzpreises 2015.....	4
Kandidatenvorschläge für den Ehrenpreis 2016 gesucht.....	5
Start des neuen Ausbildungsjahres.....	5
Baumpflanzungen im Landgrabenhain.....	6
Baustelle am Bahnhof.....	6

## Amtlicher Teil

### Einziehungsverfügung

Nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 4. Juli 2014, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/14, Nr. 27, wird folgende in der Gemarkung Schwedt/ gelegene Verkehrsfläche:

#### Sonstige öffentliche Straße – Teilabschnitt des Weges V 208

von Knoten:	1435
bis Knoten:	1680
Flur:	67
Flurstücke:	107/1, 255, 260, 267 (alle teilweise)

eingezogen, da dieser Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat.

Vor der baulichen Umgestaltung zur Erschließung der Eigenheimsiedlung Residenzweg befanden sich in diesem Bereich 2 öffentliche Wege (V 208 und V 099). Durch den Bau der Eigenheimsiedlung hat sich die Verkehrssituation dahingehend geändert, dass es jetzt nur eine Erschließungsstraße mit straßenbegleitendem Gehweg gibt.

Der eine ehemalige Weg V 208 wird deshalb eingezogen und der ehemalige Weg V 099 wird zur Gemeindestraße aufgestuft. Somit ist die Erschließung aller anliegenden Eigenheime, des Seniorenzentrums „Lea Grundig“ und des weiterführenden Feldweges V 208 gesichert.

Der Umfang der eingezogenen Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ wirksam.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) unter „Hinweise zum E-Mail-Verkehr“ aufgeführt sind.

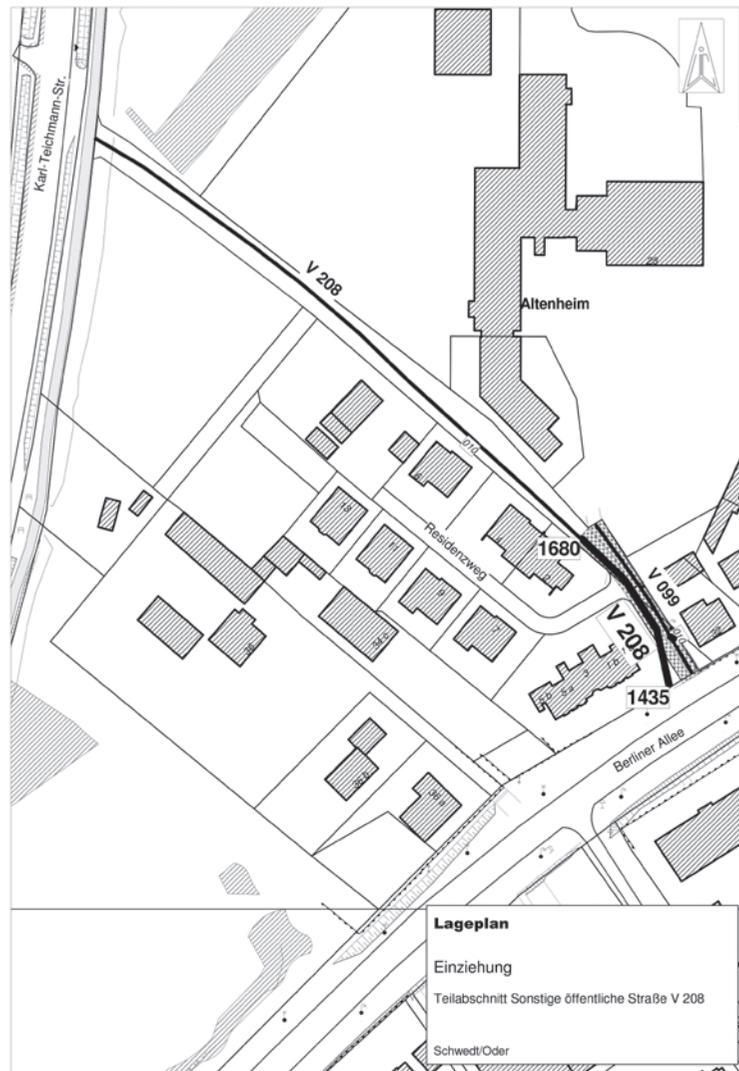
Schwedt/Oder, den 27.08.2015

i. V. Herrmann  
Polzehl  
Bürgermeister

**Karte auf Seite 2**

**IMPRESSUM:** Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus und Rathaus Haus 2 zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder.

**Amtlicher Teil**



**Umstufungsverfügung**

Nach § 7 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 4. Juli 2014, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/14, Nr. 27, wird folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegene

- Verkehrsfläche: V 099
- von Knoten: 1176
- bis Knoten: 1177
- Flur: 67
- Flurstück: 91, 107/1,260, 267 (alle teilweise)
  
- von: Straßengruppe: **sonstige öffentliche Straße**  
Baulastträger: Gemeinde
  
- in: Straßengruppe: **Gemeindestraße**  
Baulastträger: Gemeinde

**aufgestuft**, da sich die Verkehrsbedeutung der Verkehrsfläche durch den Bau der Eigenheimsiedlung Residenzweg auf Dauer geändert hat.

Der Umfang der umgestuften Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Die Umstufung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

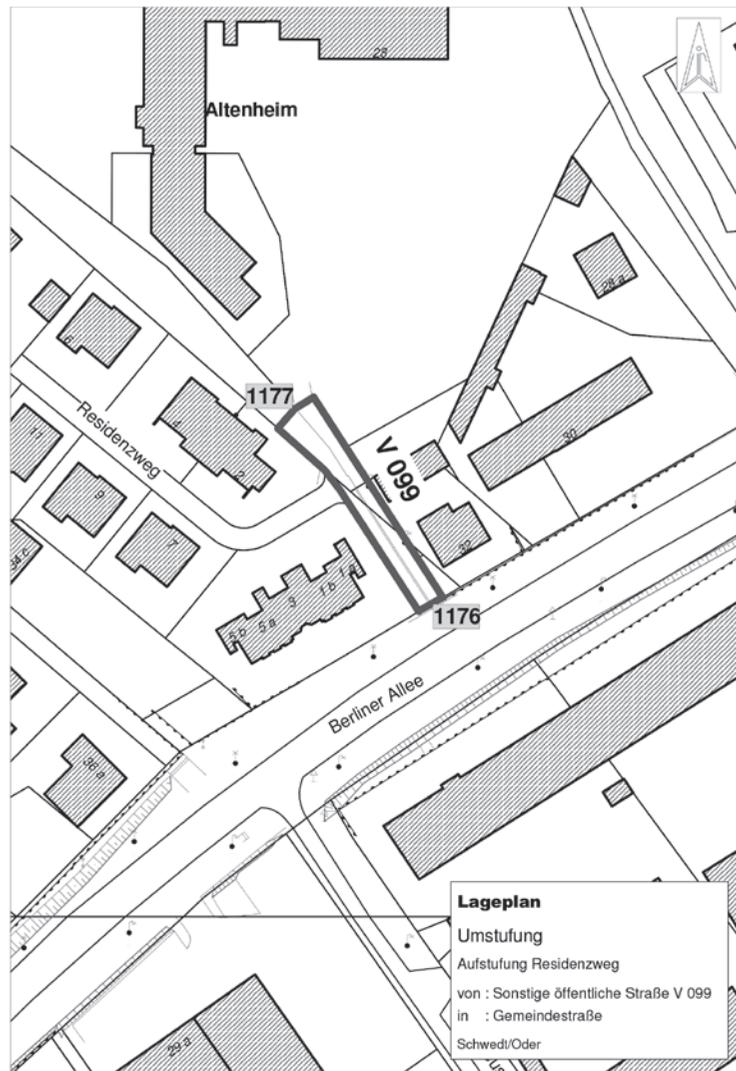
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) unter „Hinweise zum E-Mail-Verkehr“ aufgeführt sind.

Schwedt/Oder, den 27.08.2015

i. V. Herrmann  
Polzehl  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil



## Ende des amtlichen Teils

## Nichtamtlicher Teil

### Sitzungstermine 2016

#### Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

- 8. Sitzung: 10. März 2016
- 9. Sitzung: 16. Juni 2016
- 10. Sitzung: 22. September 2016
- 11. Sitzung: 8. Dezember 2016

#### 1. Fraktionssitzung

15. Februar 2016, 23. Mai 2016, 29. August 2016, 7. November 2016

#### 2. Fraktionssitzung

7. März 2016, 13. Juni 2016, 19. September 2016, 5. Dezember 2016

#### Ausschusssitzungen des Hauptausschusses

2. März 2016, 8. Juni 2016, 14. September 2016, 23. November 2016

#### Ausschusssitzungen des Finanzausschusses

29. Februar 2016, 6. Juni 2016, 12. September 2016, 21. November 2016

#### Ausschusssitzungen des Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschusses

25. Februar 2016, 2. Juni 2016, 8. September 2016, 17. November 2016

#### Ausschusssitzungen des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses

23. Februar 2016, 31. Mai 2016, 6. September 2016, 15. November 2016

#### gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Finanzausschusses

28. November 2016

*Büro der Stadtverordnetenversammlung*

## Nichtamtlicher Teil

### Informationen zum Betreuungsgeld

Das Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) trat zum 1. August 2013 in Kraft. Die gesetzlichen Regelungen hierzu wurden in das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz aufgenommen.

Mit seinem Urteil vom 22. Juli 2015 erklärte das Bundesverfassungsgericht das Betreuungsgeldgesetz wegen fehlender formeller Gesetzgebungskompetenz des Bundes für nichtig.

Der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kommt Bindungswirkung für Verfassungsorgane, Gerichte und Behörden nach § 31 Abs. 1 BVerfGG und Gesetzeskraft gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 BVerfGG zu. Die Entscheidung

des Bundesverfassungsgerichts erlangt Rechtskraft mit der Verkündung des Urteils. Das für nichtig erklärte Gesetz ist grundsätzlich vom Zeitpunkt seines Inkrafttretens an als ungültig anzusehen.

Daher werden seit dem 22. Juli 2015 keine Bewilligungen über den Erhalt von Betreuungsgeld ausgesprochen.

*Abteilung Bürgerangelegenheiten,  
Bundeselterngeld*

### 13. Oktober: Internationaler Tag der Katastrophenvorbeugung

An den vergangenen Sommer mit seinen warmen, sonnigen und ruhigen Tagen erinnern wir uns gern. Doch gerade im Spätherbst und im Winter treten Stürme besonders häufig auf: Umstürzende Bäume, abgedeckte Dächer, herumfliegende Gegenstände und zeitweise Stromausfälle verursachen große Schäden und bringen Menschen in Gefahr.

Im Jahr 2009 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen, den 13. Oktober jährlich als Internationalen Tag der Katastrophenvorbeugung zu begehen. Grundsätzlich ist der Katastrophenschutz in Deutschland gut vorbereitet. Aber auch die beste Hilfe ist nicht immer sofort und überall da.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) rät daher allen Bürgerinnen und Bürgern, sich einmal Zeit zu nehmen und über ihre persönliche Notfallplanung nachzudenken. Das BBK bietet eine Fülle an Anregungen zur eigenen Katastrophenvorbeugung: Wenn Strom oder Wasser zeitweise ausfallen, sollten Sie einen Notvorrat im Haus haben. Wenn Sie und Ihre Familie evakuiert werden müssen, können Sie nicht erst beginnen,

wichtige Dokumente zu sichern und über das Notgepäck nachzudenken.

Der „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ bietet Ihnen wichtige Hinweise, wie Sie sich persönlich auf Notfälle vorbereiten können und wie Sie sich im Notfall richtig verhalten. In der Broschüre gibt es auch eine Checkliste zum Herausnehmen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwedt/Oder finden diese Broschüre in der Infothek im Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5. Die Infothek stellt eine Vielzahl an Ratgebern und Broschüren zu Themen unterschiedlicher Lebensbereiche kostenlos zur Verfügung.



*Quelle: BBK, [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)*

### Preisträger des Denkmalschutzpreises 2015 – Würdigung des Schlossgittervereins

Alle zwei Jahre, immer mit Blick auf den Tag des offenen Denkmals, vergibt der Bürgermeister den Preis für beispielhafte denkmalpflegerische Leistungen in der Stadt und ihren Ortsteilen. Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 17. September 2015 verlieh der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder den diesjährigen Preis an den Schlossgitterverein Schwedt/Oder e. V. für das Projekt „Restaurieren und Aufstellen barocker Schlossgitter im Ostparterre des Hugenottenparks“.

Der 2007 ins Leben gerufene Schlossgitterverein hatte sich mit seiner Ver-

einsgründung das Ziel gestellt, die historischen Schlossgitter im Ostparterre des ehemaligen Schlossparkes wieder zu errichten. Mit ihrer Einweihung am 4. Juli 2010 konnten die Schwedterinnen und Schwedter ein neues Kleinod im Europäischen Hugenottenpark bestaunen. Später konnten selbst die Laternen wieder zum Leuchten gebracht werden.

Das barocke Schlossgitter ist heute neben den Kopien der Glume-Plastiken und der originalen Sonnenuhr von 1740 eines der wenigen Überbleibsel des barocken Schlossareals. Im nächsten Jahr gesellt sich zu diesen Kunstdenk-

mälern ein weiteres Schmuckstück – das Schwedter Schloss in Bronze. Der Verein hatte sich damit ein neues Ziel gesetzt: Eine weitere anschauliche Reminiszenz an die Vergangenheit mit der Aufstellung eines Bronzemodells des Schwedter Residenzschlosses zu schaffen. Für die Anfertigung ist die Künstlerin Hendrikje Ring gewonnen worden, die Ende Juli 2015 mit der Herstellung eines Wachsmodells begann, das als Grundlage für den Bronzeguss dient. Die Aufstellung des bronzenen Schlossmodells erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2016.

(öa)



*Das Schlossmodell – im Maßstab 1:33,3 – erhält seinen Platz im Ostparterre des Parks.*

## Nichtamtlicher Teil

### Kandidatenvorschläge für den Ehrenpreis 2016 gesucht – Würdigung des Ehrenamtes

Was wären Sport- und Kulturvereine, soziale Einrichtungen für Jung oder Alt, Stadt- und Dorffeste, Rettungswesen und etliche andere Einrichtungen ohne das Ehrenamt in unserer Stadt? Viele Schwedter Bürgerinnen und Bürger engagieren sich für Andere meist ganz selbstverständlich und ohne viele Worte. Sie sind von unschätzbarem Wert und tragen dazu bei, dass unsere Stadt lebens- und liebenswert bleibt.

Einmal im Jahr nutzt der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder den traditionellen Neujahrsempfang, um das Ehrenamt in den Mittelpunkt zu rücken und Danke zu sagen. Mit der Verleihung des Ehrenpreises des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder wird jedes Jahr das Engagement von maximal zwei Personen gewürdigt. Der Preis ist mit 1.500 Euro dotiert.

Dabei greift der Bürgermeister sehr gerne auf Vorschläge von Schwedter Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Vereinen, Gruppen, Organisationen, Parteien und Institutionen zurück.

Die Vorschläge können formlos **bis 31. Oktober 2015** eingereicht werden und sollten Name und Anschrift der vorgeschlagenen Person mit einer ausführlichen schriftlichen Begründung (einschließlich eventueller Presseartikel oder anderer Veröffentlichungen zur Ergänzung) enthalten.

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder verleiht den Preis

- als Anerkennung für beispielhafte Leistungen und neue Wege bei der Gestaltung und Entwicklung der Stadt, für deren wirtschaftlichen Auf-

- schwung und für das Wohl der in Schwedt/Oder lebenden Menschen, für hervorragende Leistungen im künstlerischen Schaffen sowie in der Kulturarbeit der Stadt Schwedt/Oder, gewürdigt werden insbesondere Leistungen, die das künstlerische und kulturelle Leben in der Stadt nachhaltig anregen und für breite Bevölkerungskreise aktivierend und ermutigend wirken,
- für herausragende Erfolge im Leistungssport, für besonderes Engagement im Breitensport oder für Verdienste um die allgemeine Sportförderung in der Stadt,
- an Jugendliche, die sich beispielgebend für andere Menschen einsetzen oder besonders anzuerkennende Bildungserfolge erzielt haben,
- als Würdigung beispielhafter Leistungen im Bereich der sozialen Arbeit und des Bildungs- und Erziehungswesens,
- für besonderen Einsatz im Rettungswesen und Katastrophenschutz.

#### Vorschläge/Nachfragen richten Sie an:

Stadt Schwedt/Oder

Büro des Bürgermeisters

Kennwort: „Ehrenpreis des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder“

Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder

Tel. 03332 446-388

buergermeister.stadt@schwedt.de

### Start des neuen Ausbildungsjahres – Stadtverwaltung begrüßt zukünftige Nachwuchskräfte

Am Montag, dem 31. August 2015, begrüßten Vize-Bürgermeister Lutz Herrmann und Vertreter der Fachabteilungen der Stadtverwaltung fünf junge Frauen zwischen 18 und 40 im Schwedter Rathaus.

Zwei von ihnen sind die neuen Auszubildenden im allgemeinen Verwaltungsbereich, die den Beruf Verwaltungsfachangestellte, Fachrichtung Kommunalverwaltung erlernen. Die anspruchsvolle Ausbildung widmet sich der Arbeitsorganisation und den Aufgaben eines modernen Verwaltungsapparates, wie der einer Kommune. Die Anwendung des deutschen Rechts steht im Vordergrund und die Auszubildenden erlernen, Sachverhalte rechtlich zu beurteilen und verfahrensmäßig zu bearbeiten (z. B. Bescheide erstellen, Widersprüche bearbeiten).

Über 70 Bewerbungen waren im vorigen Jahr für die zwei Ausbildungsplätze eingegangen. Bei der Vorauswahl spielten die Zensuren in Deutsch und Mathematik eine entscheidende Rolle. Beim schriftlichen Eignungstest wurden unter anderem Kenntnisse dieser Fächer gefordert. Im anschließenden Auswahlverfahren wurden die Bewerber in Einzel- und Gruppengesprächen hinsichtlich ihrer Motivation, ihres Leistungs- sowie Sozialverhaltens und der politischen Interessiertheit geprüft.

Zusätzlich zur Ausbildung in der Verwaltung bietet die Stadt Schwedt/Oder seit 2011 die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur „Staatlich anerkannten Erzieher/in“ an. Für die Dauer der Ausbildung wird ein befristetes Arbeitsverhältnis als Hilferzieherin in den kommunalen Kindertagesstätten abgeschlossen. Neben der theoretischen Ausbildung in Templin werden die Hilferzieherinnen in den Tagesablauf einer Kita-Einrichtung eingebunden und unterstützen die Erzieherinnen bei ihren pädagogischen Angeboten, der Mahlzeitenbetreuung und bei der Vorbereitung und Durchführung von Kinderfesten und anderen Veranstaltungen.

Auf drei Ausbildungsplätze im Erzieherbereich sind im letzten Jahr knapp 80 Bewerbungen eingegangen. (öa)

**Info:** Bewerbungsinformationen zum Ausbildungsbeginn 2016 unter [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) oder Herrn Sven Schirrmeister Rathaus, Raum 123, Tel. 03332 446-379, [hauptamt.stadt@schwedt.de](mailto:hauptamt.stadt@schwedt.de)



(Neu-)Einstieg ins Berufsleben – die neuen Azubis in der Stadtverwaltung. (hintere Reihe, v.l.n.r.: Ewa Lehmann, Elisabeth Meier, Beigeordneter Lutz Herrmann, Abteilungsleiter Personal Andreas Franze; untere Reihe, v.l.n.r.: Nancy Gersdorf, Denise Bresinske, Alin Pöppel)

## Nichtamtlicher Teil

### Baumpflanzungen im Landgrabenhain – Herbstpflanzzeit beginnt

Es ist schon langsam zu einer schönen Tradition in Schwedt geworden, zur Geburt eines Kindes oder zur Eheschließung oder einem Jubiläum, einen Baum zu pflanzen. Der persönliche „Lebensbaum“ oder der gemeinsame „Baum der Liebe“ wird somit dauerhafter Begleiter des eigenen Lebens. Der Schwedter Lebenskreis auf der Grünfläche an der Lindenallee, gegenüber der Kreuzung Julian-Marchlewski-Ring war bereits nach zwei Jahren vollständig bepflanzt, so dass ein neuer Standort gesucht wurde. Im Rahmen einer Bürgerumfrage wählten die Teilnehmer die wilde Grünfläche an der Ecke Karl-Teichmann-Straße, Werner-Seelenbinder-Straße. Die neue Pflanzfläche wurde auf den Namen „Landgrabenhain“ getauft.

Im Herbst beginnt wieder die nächste Pflanzperiode, in der auch Pflanzungen am Landgrabenhain vorgenommen werden. Die ersten Anmeldungen liegen bereits vor und die Abteilung Stadt- und Ortsteilpflege nimmt gerne weitere Pflanzwünsche entgegen. Zur Pflanzung werden Zierobstbäume, wie Kirsche oder Pflaume, die eine Größe von 1,25 bis 1,50 m haben, angeboten. Ausgewachsen wird der Baum eine Höhe von ca. 8 m und einen Kronenumfang von ca. 5 m haben. Der Baum kostet 110 Euro und geht nach der Pflanzung in das Eigentum der Stadt über, die für die Pflege zuständig ist und bei Schäden den Baum ersetzt. Die Stadt hat eine Wasserentnahmestelle installiert, so dass jeder Baumpate seinen Baum jederzeit selbst wässern kann.

Für die Anbringung eines Schildes wird ein Betonstein in der Größe 40 x 20 cm neben dem Baum für 25 Euro gesetzt. Wenn es gewünscht ist, lässt die Stadt für 45 Euro ein Acrylglaschild mit Alu-Unterlegplatte in der Größe 15 x 8 cm mit dem gewünschten Text (keine Grafik) herstellen und anbringen. Das Schild kann aber auch individuell besorgt werden. Dann entfallen die 45 Euro. Eine Baumpflanzung ist auch ohne Erinnerungsschild möglich. (öa)



*Familie Mademann pflanzte im letzten Jahr anlässlich ihres 50. Hochzeitstages eine Blutpflaume im Kreise ihrer Familie am „Schwedter Lebenskreis“.*

**Info:** Stadt- und Ortsteilpflege  
Frau Carola Duckert und Herr Marcus Wilke  
Alte Fabrik, Raum 210  
Tel. 03332 446-227 und -245  
E-Mail: tiefbauamt.stadt@schwedt.de

### Baustelle am Bahnhof – Rückbau des ehemaligen Polizeireviers

Mitte September wurde mit den Entkernungsarbeiten im ehemaligen Polizeirevier in der Bahnhofstraße begonnen. Unmittelbar im Anschluss erfolgt der Rückbau des Gebäudekomplexes. Das gesamte Rückbauvorhaben umfasst mehrere Gebäude und Anlagen, so dass die Maßnahme erst im Juli 2016 abgeschlossen sein wird.

Die Anwohner im unmittelbaren Umfeld werden um Verständnis für diese Baumaßnahme gebeten. Lärm- und Staubbelastigungen lassen sich nicht ganz vermeiden und auch mit Verkehrseinschränkungen muss gerechnet werden. (fb4)

**Info:** Abteilung Hochbau  
Frau Tamara Pakulat  
Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, Raum 312  
Tel. 03332 446-353  
www.schwedt.eu



*Das markante rote Gebäude am Bahnhof verschwindet in den nächsten Wochen aus dem Stadtbild.*

## Ende des nichtamtlichen Teils

### Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am **31. Oktober 2015**. Redaktionsschluss ist der **14. Oktober 2015**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nichtamtliche) Texte zu kürzen.